

Brandschutzordnung Teil A

Verhalten im Brandfall · Aushang nach ASR A2.2 Punkt 7.1 Absatz 2

[Betrieb, Straße, Ort]

Stand: [TT.MM.JJJJ]

Brände verhüten

- Rauchverbot und Verbot von offenem Feuer beachten: [wo gilt es, wo ist es erlaubt]
- Brennbares von Zündquellen fernhalten, Abfälle nicht ansammeln.
- Heißenarbeiten – schweißen, trennen, löten – nur mit Erlaubnisschein: [wer stellt ihn aus]
- Flucht- und Rettungswege, Feuerlöscher und Brandmelder freihalten.
- Brandschutztüren nicht verkeilen und nicht festbinden.
- Elektrische Geräte nur unbeschädigt verwenden, Ladeplätze für Akkus: [wo]

Verhalten im Brandfall

1. Ruhe bewahren

2. Brand melden

Notruf 112

intern: [Telefonnummer]

Wo brennt es? Was brennt? Wie viele Betroffene? Rückfragen abwarten.

3. In Sicherheit bringen

gefährdete Personen mitnehmen

Türen schließen, Fluchtwege benutzen, keine Aufzüge

Sammelstelle: [wo] – dort melden, dass Sie da sind

4. Löschversuch unternehmen

nur ohne eigene Gefährdung

Feuerlöscher benutzen: [wo hängen sie]

sonst den Bereich verlassen und auf die Feuerwehr warten

Sammelstelle: [wo] · Brandschutzhelfer: [Namen] · Ersthelfer: [Namen]